

VORBEMERKUNG

Basis dieser Hygiene-Richtlinie ist der Leitfaden für Vereine "Zurück auf den Platz" des Deutschen Fußball-Bundes.

- Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Gesundheit aller. Dazu ist es absolut notwendig, dass sich alle Beteiligten an unsere Abstands- und Hygiene - Richtlinien halten.
- Allen Beteiligten ist klar, dass bei Zuwiderhandlungen oder Fahrlässigkeit Einzelner oder Gruppen, der Trainingsbetrieb teilweise oder komplett eingestellt werden kann.
- Jeder Trainingsverantwortliche wird entsprechend geschult und bestätigt per Unterschrift die Kenntnis und das Verständnis dieser Hygienevorschrift.
- Jedem Verantwortlichen ist klar, dass bei Verstößen gegen das Hygienekonzept/die Abstandsregelung ggf. Strafen durch die Behörden ausgesprochen werden können. Nach sachlicher Betrachtung eines solchen Vorgangs kann der Verein eine Übernahme / Teilübernahme bei fahrlässigem Verhalten prüfen.
- Weder Trainer noch Spieler können zu einer Trainingsleitung/Teilnahme gezwungen oder verpflichtet werden.
- Ein Trainingsverantwortlicher kann einzelnen Spielern die Trainingsteilnahme verweigern oder ein Training abbrechen, besonders wenn der Verdacht auf eine Erkrankung oder eine Gefahr für den/die Spieler besteht.

1 GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Hier ist eine Teilnahme am Training untersagt.
- Die gleiche Empfehlung gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Rückkehr erst nach telefonischer Absprache mit dem Trainer bzw. Hygienebeauftragten des SVLO.
- Bei allen am Training Beteiligten wird der aktuelle Gesundheitszustand vor dem ersten Trainingsstart per Dokument erfragt.

2 MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

3 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Das Hygienekonzept des SV Löhne-Obernbeck wird dem Sportamt der Stadt Löhne vorgestellt und auf Verlangen angepasst.
- Es werden folgende Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte*r) als Koordinatoren*innen für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs benannt:

Fußball – Training Werretalstadion, Albert-Schweitzer-Straße, 32584 Löhne:

Sebastian Krüger 0173/276 99 01

Marc Ostermann 0172/290 96 57

- Die Unterweisung unserer Trainer*innen und verantwortlichen Ehrenamtlichen für die Vorgaben zum Trainingsbetrieb hat am/wird am 11. & 13.06.2020 stattgefunden/ stattfinden. Ohne Teilnahme an der Schulung darf kein Trainer den Trainingsbetrieb durchführen. Bei Bedarf werden weitere Schulungen angeboten.

4 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften spätestens beim ersten Training.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Ein Platzviertel oder das Kleinspielfeld soll von maximal einer Trainingsgruppe mit 10 Spieler*innen und max. einem Trainer*in genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. Ggfs. ist ein neuer Trainingsplan aufzustellen.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung der Spieler/Eltern, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine Trainingsplanung ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist zwingend. Die Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt im Schiedsrichterraum des Vereinsheimes in einem dafür bereitgestellten Ordner. Entsprechende Dokumentationsvorlagen liegen dort ebenfalls aus.

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Vor dem Zutritt Abstand halten und Hände desinfizieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Beim Verlassen des Geländes sind erneut die Hände zu desinfizieren.
- Generell sind die Regeln zum Tragen von Mund/Nasenschutz zu beachten. Insbesondere dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter Beachtung aller Vorschriften, besonders der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Trainingsflächen sind je Platzhälfte 2 mittig geteilte Flächen, insgesamt vier, sowie der Nebenplatz (Wurffläche) als eine einzelne Trainingsfläche.
- Bildung von Kleingruppen (z. Bsp. 2 x 5 Spieler aus der Trainingsgruppe mit 10 Personen) beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen des Landes NRW.
- Die Trainingsmittel werden durch die Trainer bereit gelegt.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zulässig (Ausnahme s. unten).
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Die Benutzung der Toilette ist immer nur einer Person im gesamten Raum gestattet.
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.
- Alle Personen auf dem gesamten Gelände, mit Ausnahme der aktiven Spieler*innen und Trainer, sind verpflichtet, Mund/Nasenschutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

5 BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDTRAINING

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben. Dies gilt für die Jugendjahrgänge Bambinis, Minis, F – und E – Jugend.

6 HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Hände – Desinfektion beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und vor – und nach jedem Toilettengang.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die mit dem Namen des Spielers beschriftet ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

7 Spielbetrieb

- Nicht mehr als 30 Spieler üben nicht-kontaktfreien Sport aus (Trainer, Betreuer und Schiedsrichter zählen nicht dazu).
- Grundsätzlich gelten bei den Heimspielen die aktuellen Hygienevorschriften laut Corona-Schutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ des Landes NRW.
- Es sind auf der Anlage max. 300 Zuschauer erlaubt. Dort, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, ist ein Nasen- und Mundschutz zu tragen.
- Alle Besucher (inkl. Spieler und Trainer) haben sich namentlich mit allen Daten zur Rückverfolgung in den ausliegenden Listen bei Betreten der Anlage einzutragen.
- Personen, die sich nicht in die Liste eintragen, dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Zusätzlich haben sich alle Besucher beim Betreten der Anlage die Hände zu desinfizieren.
- **Aktuell ist die Nutzung der Kabinen und der Duschen nicht möglich. Wir bitten alle Teams schon umgezogen zum Platz zu kommen und zu Hause zu duschen.**
- Für die Einhaltung der Regelungen ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft verantwortlich.

Gez.

Vorstand SV Löhne - Obernbeck

14.08.2020